



# Familienpflegezeit und Rente

## Besserstellung von Personen mit geringem Einkommen

- ! Rentenbeitragszahlungen aus der Pflegeversicherung helfen pflegenden Angehörigen trotz Ausübung der Pflege die Rentenansprüche etwa auf dem Niveau der Vollzeitbeschäftigung zu halten.
- ! Personen mit geringem Einkommen werden sogar besser dargestellt.

### Die Vorteile der Struktur liegen auf der Hand:

Die Untergrenze des Beschäftigungsumfangs in der Familienpflegezeit wurde bewusst auf 50% gesetzt; hierdurch werden mehrere Ziele erreicht:

- ! Angehörige in der Familienpflegezeit haben einen tatsächlichen Schwerpunkt im Beruf, der parallel zur Pflege existiert.
- ! Arbeitgeber und Beschäftigte können mit 50% Beschäftigungsumfang die Kenntnisse und Fähigkeiten über die Pflegephase erhalten.
- ! Beitragszahlungen in der Familienpflegezeit und die Leistungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rente bewirken einen Erhalt der Alterseinkünfte.

### Beispiel:

Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von 2.000 Euro in Vollzeitbeschäftigung erhält hieraus pro Jahr etwa 0,75 Rentenpunkte. Über den Zeitraum von 4 Jahren ergeben sich hieraus etwa 3 Rentenpunkte.

Durch die Familienpflegezeit reduziert die oder der Angehörige die Erwerbstätigkeit für 2 Jahre auf 50%, anschließend arbeitet sie oder er wiederum für 2 Jahre 100%. Über den gesamten Zeitraum werden 75% des vorherigen Einkommens und die darauf entfallenden Beiträge zur Rente gezahlt. Hieraus ergeben sich etwa 2,25 Rentenpunkte.

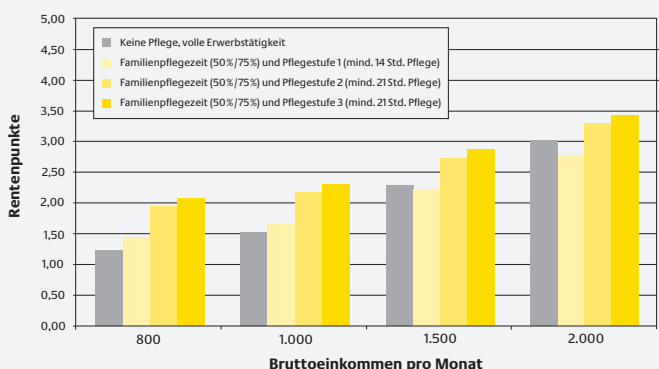
Dadurch, dass neben der reduzierten Erwerbstätigkeit auch noch eine Pflegeleistung erbracht wird, erhält die Pflegeperson aus der gesetzlichen Pflegeversicherung weitere Rentenansprüche. Diese Ansprüche steigen mit der Höhe der Pflegestufe.

Im Ergebnis erhält die bzw. der pflegende Angehörige über den Zeitraum von 4 Jahren damit eine Rentenanswartschaft

- im Fall der Pflegestufe 1 bei mind. 14 Std. Pflege von rund 2,76 Rentenpunkten<sup>1</sup>,
- im Fall der Pflegestufe 2 bei mind. 21 Std. Pflege von rund 3,27 Rentenpunkten,
- im Fall der Pflegestufe 3 bei mind. 21 Std. Pflege von rund 3,4 Rentenpunkten.

Im Ergebnis ist die Rentenhöhe des Beispielfalls nahe oder sogar über dem Niveau der Vollzeitbeschäftigung, die im Beispielfall etwa 3 Rentenpunkte ermöglicht hätte.

## Rentenansprüche bei Ausübung der Familienpflegezeit (2 Jahre Pflegezeit/2 Jahre Nachpflegephase)



### Annahme:

Vollzeitbeschäftigung wird zugunsten der Familienpflegezeit für 2 Jahre auf 50% reduziert bei 75% Lohn und ergänzt um Leistungen der Pflegeversicherung. Anschließend Nachpflegephase bei ebenfalls 75% Lohnauszahlung.